

Bahnbeamte oder Angehörige der Rettungswache oder gar die eine oder andere gerettete Person sich befirten, dürfte zunächst dem Falle der Ziffer 2 des § 23 entsprechen. Ebenso die Abbildung eines durch Belagerungsgeschütze zersprengten Forts, eines zerstörten Hauses usw., auf der sich zufällig einige Soldaten befinden. Unzweifelhaft kann aber die Ziffer 2 des § 23 keine Anwendung finden, wenn durch Unterschriften die zufällig auf dem Bilde befindlichen Personen namentlich gekennzeichnet sind. Dann wird aus der blossen Staffage der Oertlichkeit das Porträt einer bestimmten Person. Inwieweit freilich diese Person durch das betreffende Eisenbahnunglück der Zeitgeschichte angehört und darum die Verbreitung usw. ihres Porträts nach Ziffer 1 des § 23 gestattet wäre, ist eine Frage für sich.

Ziffer 3 gibt „Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen“ frei, an denen die abgebildeten Personen teilgenommen haben. Es wird hier davon ausgängen, dass bei solchen Bildern, die Personen massenhaft abbilden, das einzelne Individuum verschwindet und sein Porträt des individuellen Charakters entkleidet ist. In der Vorschrift von Ziffer 3 sind also alle Abbildungen von Menschenansammlungen, gleichviel, zu welchem Zweck sie stattfinden, gemeint. Es bleibt sich gleich, ob die Ansammlung etwa einen Fachkongress, einen Unglücksfall oder eine kriegerische Begebenheit zum Anlass hat, in allen solchen Fällen verlieren auf dem Bilde des Gesamtorganges die Bildnisse der einzelnen Teilnehmer den Charakter als

individuelle Porträts und dürfen daher in dieser Form auch ohne Einwilligung des Abgebildeten verbreitet und zur Schau gestellt werden. Bei derartigen Massenabbildungen würde die namentliche Bezeichnung des einen oder anderen Teilnehmers des Abbildes desselben selbst dann noch nicht den Charakter eines individuellen Porträts beilegen, wenn die Gesichtszüge bis in Einzelheiten erkennbar waren. Das würde vielmehr erst dann eintreten, wenn das Bildnis des einzelnen so aus seiner Umgebung herausgelöst wäre, dass der Betreffende nicht mehr als Teilnehmer an einer grösseren Menschenansammlung erkennbar wäre.

Die Vorschrift der Ziffer 4 des § 23 soll nach der Begründung des Gesetzentwurfs auf photographische Bildnisse nicht zu beziehen sein. Dem ist während der ganzen Beratungen des Gesetzentwurfs im Reichstage und der Reichstagskommission nicht widersprochen worden, so dass also in der Tat die Photographen an dieser Vorschrift kein Interesse haben. Aus der oben zitierten Begründung geht auch hervor, dass die Bestimmungen des § 22 auf Karikaturen keine Anwendung finden.

Da nun das Photographieren an öffentlichen Wegen, Strassen oder Plätzen, falls dadurch nicht ein Verkehrshindernis entsteht, einem jeden gestattet ist, so hat derjenige, der gegen seinen Willen an einem öffentlichen Orte von einem Kino-Operateur aufgenommen wurde, im allgemeinen nicht ein Recht am eigenen Bilde geltend zu machen.

Fritz Hansen.

Kriegsecho in der Kinomusik

Wie in alle wirtschaftlichen und künstlerischen Gebiete, so hat auch in die Kinomusik der Krieg sein rauhes Echo hineingetragen. Vor allem in die früher ebenfalls stets sehr zweifelhaft gewesenen Besetzungsfragen. Ihre genügend durchgesprochenen Mängel sind heute noch augenfälliger, wenngleich gar kein Grund dafür vorhanden ist, sie noch zu verschärfen, denn Musiker aller Instrumente, die unter geringen Ansprüchen für die Kinokapelle zu haben sind, gibt es leider überzeugt, und obzwar die Kinos im allgemeinen über sehr schlechten Geschäftsgang klagen, beweist doch der Augenschein, dass alle jene Kinos, die mit ihrem Programm sich in den Geist der Zeit finden, gar nicht so schlecht besucht sind. Jedenfalls scheint die Ansicht vorzuherrschen, dass das zumeist kriegerische Programm die nötige musikalische Begleitung ohne weiteres entbehren kann. Die Musiker selbst sind hierin anderer Meinung, und das ist lobenswert. Sie haben ihre Aufgabe jetzt unter allerhand Erschwerungen zu bewältigen, und zu diesen zählt natürlich das nationale Element, das unter allen Umständen eingehalten werden soll. Wie die Kino-Orchester dies fertig bringen, kann sich jeder vorstellen, der in die Geheimnisse der Kinomusik selbst eingedrungen ist. Wohl gebietet die deutsche Musik über das reichhaltigste Programm, aber im Kino ist es fast unmöglich, es in der richtigen Weise zu Gehör oder zu Bewusstsein des Hörers zu bringen; letztere Ansicht ist vorherrschend bei den Kapellen und Orchestern, und ihnen gelingt dies verhältnismässig leicht. Was aber im Kino, wo das Gespielte sich doch dem Bilde anzupassen hat? Dann ist alles, was jetzt ausserhalb des Kinos an Musik gepflegt wird, ziemlich wuchtiger Natur und das lyrische Element kann höchstens im Liede noch gepflegt werden; die Begleitmusik im Kino jedoch ist geradezu auf das Lyrische in der Musik angewiesen und es kann bei kaum einem der vielen Kriegsfilm Bilder ausgeschaltet werden.

So drängt sich denn überall jenes Programm in den Vordergrund, das geeignet ist, das Fremde nicht nur zu ersetzen, sondern das patriotische Gefühl zu erwecken. Viel ist es ja nicht. Die Egmont-Ouvertüre, als die einzige, welche im Mittelteile in Kampfmusik übergeht, ferner alle ohnehin bekannten Märsche und Lieder mit patriotischem Einschlag. Die Schlager von ehedem sind verpönt, so bleiben nur noch die Walzer älteren Datums und wienerischer Herkunft. Damit wären die Hauptzüge in der gegenwärtigen Kinomusik erschöpft. Wenn die Begleitmusik also nicht befriedigt, so liegt die Schuld nicht an dem Kinomusiker, dessen Aufgabe infolge der vernachlässigten Kinomusik ohnehin niemals beneidenswert gewesen ist. Anders stellt sich das Ergebnis, wenn die Ausführung der musikalischen Effekte innerhalb der kriegerischen Musik besprochen werden soll. Die uns gezeigten Filme sind durchwegs den Ereignissen angepasst, und was in diesen Filmen erschöpfend ausgebaut ist, gibt sich stets als eine kleine Fabel aus dem Familienleben, umsäumt von kriegerischen Bildern. Da tut nun der Kinomusiker alles, was nur in seiner Macht steht, um den Eindruck und die Wirkung der kriegerischen Bilder und Kriegsepisoden abzuschwächen. Die Blindpistole und die grosse Trommel, in Erwartung dieser auch die kleine Trommel, vollführen eine Schiesserei, bei der selbst dem Kriegskundigen bange werden kann. Gewehrfeuer wird schonungslos durch Kanonendonner verbildlicht, und der Donner auf der grossen Trommel hält so lange an, als auch nur ein feindlicher Schütze noch lebt. Selbstverständlich fallen im Film stets sämtliche feindlichen Schützen, aber ihre Schüsse werden vom Kinomusiker nicht weniger schonungslos gedeutet, als die der Unseren. Die Filmtechnik zeigt uns ausser diesem Gewehrfeuer selbstredend auch Darstellungen von Granaten, von Schrapnells und ihrer Wirkung, allerdings auf künstlich erzielter Basis. Doch das ist ja gleich. Aber die Lebenswahrheit

aller dieser Darstellungen, die doch durch den Kinomusiker erhöht werden soll, findet nicht nur keine Förderung in den Kriegsbildern, sie wird nur noch unwahrscheinlicher gemacht. Alles ist Schuss. Die vielfachen Geräusche aller dieser modernen Geschosse, das Pfeifen, Surren, Zischen, die sich zuspitzenden Töne, die vom hohen Zischen bis zum tiefen Grollen auf und absteigende Skala der Naturlaute hat kein Kinomusiker, derer ich in der letzten Woche recht viele hörte, begriffen, erfasst oder auch nur beobachtet. Nicht in der Wirklichkeit selbstverständlich, denn dazu fehlt ihm doch die Gelegenheit, aber in seiner musikalischen Wahrheitsliebe. Es ist noch gut, dass das Publikum selbst alle diese Geräusche aus eigenem ergänzt und sich nur über die unaufhörlichen Trommelschüsse beklagt. Verzichten würde es auf diese Art von musikalischer Illustration

jedenfalls sehr gern, denn die Anforderungen, welche die Darstellung der Kriegsgreuel an die Nerven stellen, sind verschwindend gegen jene Anforderungen, die der Musiker an das Ohr des Zuschauers stellt. — Es bedeutete uns allen eine ziemliche Ueberraschung, als die endliche Wiedereröffnung des Berliner Apollotheaters nicht mit der Darbietung von Spezialitäten einsetzte, sondern mit der K i n o o p e r. In früheren kinomusikalischen Berichten wurde die einzige bisher verfilmte Kinooper, es ist dies Flotow's „Martha“, bereits gründlich besprochen, und so kann diese Berliner Erstaufführung an dieser Stelle bloss erwähnt werden. Zweifelhaft aber ist es, ob das Interesse in diesen erregten Zeiten so gross sein wird, um der Filmoper, sei es „Martha“ oder eine andere, die gewünschte oder die erwartete Zugkraft zu sichern.

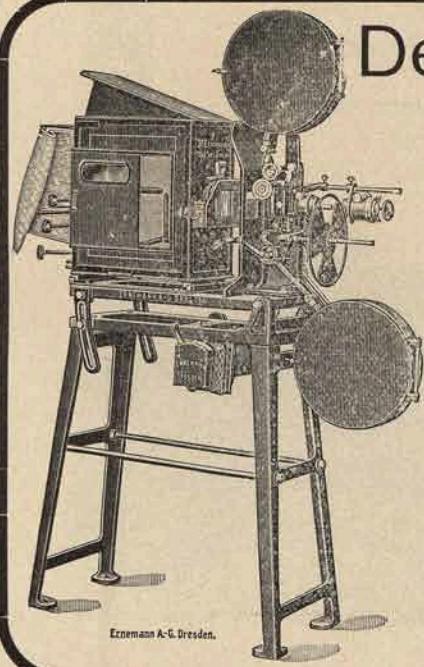
Neuheiten in den Berliner Theatern.

Totensonntag steht vor der Tür, — da wird ein Hinweis auf einen Film, der für diesen ernsten Tag wie auch für andere stille Tage und Wochen vortrefflich geeignet ist, willkommen sein. Von diesem Gedanken ausgehend, hatte die E i k o - F i l m - G e s e l l s c h a f t für Mittwoch nachmittag zu einer Sondervorführung ihres „E v a n g e l i - m a n n“ geladen. Der Film, von einer stimmungsvollen, durch den vom Mozartsaal her sehr bekannten Kapellmeister Nemos zusammengestellten Musik, in der auch Kinderchöre eine bedeutsame Rolle spielen, begleitet, hinterliess einen tiefen Eindruck. Man darf die nach Kienzl's berühmter Oper geschaffene Handlung wohl als ziemlich bekannt voraussetzen: die Tragödie des jungen Seminaristen, der, von seinem eifersüchtigen Bruder fälschlich der Brandstiftung bezichtigt, zwanzig Jahre lang unschuldig im Zuchthaus schmachtet, um dann, nachdem er hinter düsteren Kerkermauern den inneren Frieden gefunden, als Evangelimann für die Kinder der Armen das Wort des Heils zu verkünden und endlich noch dem verkommenen Bruder durch edles, sich selbst überwindendes Verzeihen das Sterben zu erleichtern . . . Ein Werk wie dieses, bei dem das

äußere Geschehen gegen die inneren Werte zurücktritt, verlangt vor allem solch eine feinsinnig angepasste Musik, welche die Herzen der Zuschauer und Hörer ergreift und die zarten Schwingungen des Mitgefühls auslöst; dann aber ist ihm auch eine starke Wirkung sicher.

Da wir einmal bei der E i k o sind, sei an dieser Stelle gleich die Sonderausgabe ihrer K r i e g s w o c h e v o n Ö s t e n d e erwähnt, die den weltberühmten Badeort unter dem eisernen Szepter des Krieges, besetzt von unseren Marinemannschaften und umdonnert von deutschen, im Dünensande aufgepflanzten Geschützen zeigt . . . Dasselbe Motiv bringt übrigens auch die dieswöchige K i n o - K r i e g s s c h a u No. 6 v o n H u b e r t. Beide Aufnahmen, die unter sich wesentliche Verschiedenheiten aufweisen und sich so gegenseitig ergänzen, werden bei der gegenwärtigen Konzentration der allgemeinen Aufmerksamkeit auf unsre „verehrten“ Gegner jenseits des Kanals überall lebhaftes Interesse wecken.

Nach dem guten Erfolge ihres ersten Dreikäters brachte die N a t i o n a l - F i l m - G e s e l l s c h a f t im Mozartsaal ein weiteres der Zeitstimmung angepasstes Stück zur



Der deutsche Vorführungsapparat

Ernemann

Stahlprojektor „IMPERATOR“

ist nach wie vor lieferbar, ebenso alles Zubehör wie Lampen, Filmpulsen, Objektive u. s. w. In diesem Apparate hat wie auf so vielen Gebieten deutscher Erfindergeist und deutsche Maschinen-technik über alle ausländischen Erzeugnisse glänzend gesiegt. — Es ist eine berechtigte nationale Forderung, nur deutsche Vorführungsmaschinen in deutschen Lichtspielhäusern zu verwenden. Verlangen Sie vor Anschaffung einer neuen Theatermaschine unsere Kino - Hauptliste.

HEINR. ERNEMANN A.G. DRESDEN, 156

8895